

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310
15. Januar 2020

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 1/2020)

am **Dienstag, 04.02.2020**, um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Doppelhaushaltsplan 2020/2021
Vorlage: VO/0005/20
- TOP 5 Neuwahl/Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk
Rödermark II (Urberach)
Vorlage: VO/0008/20
- TOP 6 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis
Offenbach zur selbstständigen Verwertung von Abfällen
Vorlage: VO/0228/19
- TOP 7 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan/
Vorhaben- und Erschließungsplan "Dieburger Straße Süd" gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch; Antrag des Vorhabenträgers
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0006/20

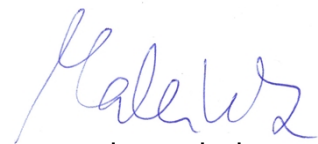
- TOP 8 Ausländerbeiräte als demokratische Interessensvertretung beibehalten
Vorlage: VO/0004/20
- TOP 9 Antrag der Fraktion FWR: Versickerung Oberflächenwasser und
Gründächer
Vorlage: FWR/0199_1/19
- TOP 10 Antrag der Fraktion FWR: Verkehrsbelastung in Rödermark
Vorlage: FWR/0258/19
- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Rödermark muss seinen Status als Mittelzentrum
behalten! Mittelzentren im Kreis Offenbach sowie im Ballungsraum Rhein-
Main erhalten und stärken!
Vorlage: FDP/0267_1/19
- TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion: Überarbeitung der Grünpflegepläne in Rödermark
nach ökologischen Kriterien
Vorlage: FDP/0268/19

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Sandra Mahuletz
Stellv. Schriftführerin

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Recht	Vorlage-Nr: VO/0008/20 AZ: Datum: 08.01.2020 Verfasser: Hildebrandt, Hendrik
Neuwahl/Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rödermark II (Urberach)	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.01.2020	Magistrat
23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmannes Axel Willmann, Schillerstraße 6, in Rödermark läuft am 02. März 2020 ab. Der Direktor des Amtsgerichts Langen bittet um Neu- bzw. Wiederwahl.

Gem. § 4 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetz erfolgt die Wahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner durch die Gemeindevertretung. Schiedsfrauen und Schiedsmänner werden für 5 Jahre von der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter gewählt. Die Schiedsfrau oder der Schiedsmann führt die Amtsgeschäfte bis zum Amtsantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers fort.

Der bisherige Amtsinhaber Herr Axel Willmann steht, gemäß seiner Erklärung, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und Fraktionen werden aufgefordert, einen Nachfolger/eine Nachfolgerin für die ausscheidenden Schiedspersonen vorzuschlagen.

Ebenso wurden die Bürger und Bürgerinnen aus Urberach durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) im Neuen Heimatblatt Rödermark (2. KW) und zusätzlich durch weitere Presseartikel zur Abgabe einer Bewerbung bis zum 17.01.2020 aufgefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt _____
zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk II (Urberach).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro	Vorlage-Nr: VO/0004/20 AZ: Datum: 06.01.2020 Verfasser: Vorsitzende des Ausländerbeirates - Zahide Demiral
Ausländerbeiräte als demokratische Interessensvertretung beibehalten	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.01.2020	Magistrat
21.01.2020	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausländerbeirat hat durch Umlaufbeschluss am 06.01.2020 den Gesetzesentwurf „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ erörtert und befürchtet, dass die Wirkungsmöglichkeiten von Beiräten in Hessen stark eingeschnitten werden. Da das Gesetz dem Landtag bereits zur ersten Lesung vorgelegt wurde, ist der Antrag dringlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Die Ausländerbeiräte erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Interessensvertretung der ausländischen Mitbürger*innen in Rödermark und hessenweit. Die Stadtverordnetenversammlung würdigt ausdrücklich diese Arbeit als unverzichtbar für ein gemeinschaftliches Zusammenleben.

- Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für das bisherige Wahlverfahren des Ausländerbeirates aus.
- Falls die Wahl eines Ausländerbeirates nicht zu Stande kommt, kann der Magistrat eine Kommission vorübergehend einsetzen.
- Die Stadt Rödermark unterstützt die Durchführung der Wahlen zum nächsten Ausländerbeirat in bewährter Art und Weise.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 04.12.2019 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein</i> <i>Peter Schröder</i>										
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Versickerung Oberflächenwasser und Gründächer (Neufassung)											
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.01.2020</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>23.01.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.02.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Die heißen Sommer 2018/19 hatten starke Auswirkungen auf die Natur – der Wald leidet. Es hat aber auch enorme Auswirkung auf den Grundwasserspiegel, d.h. unsere langfristige Versorgung mit Trinkwasser. Regenwasser versickert normalerweise an Ort und Stelle in den Untergrund und ist der Teil des natürlichen Wasserkreislaufes, der wesentlich zur Neubildung von Grundwasser beiträgt.

In den meisten bebauten oder flächenhaft versiegelten Gebieten gelangt das Niederschlagswasser heute nur noch teilweise auf natürlichem Wege in den Wasserkreislauf, da es zu einem erheblichen Anteil über die Kanalisation abgeleitet wird. Welche Möglichkeiten haben wir in Rödermark, um langfristig die Versorgung mit Wasser zu unterstützen.

Fakt ist: es läuft zu viel Regenwasser in den Kanal, statt es versickern zu lassen. Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben.

Gegebenenfalls sind entsprechende Flächen zur zentralen Versickerung vorzusehen. Ziel muss es daher sein, die Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß zu beschränken, um die oberflächlich abfließenden Wassermengen zu reduzieren und den Grundwasserhaushalt möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Die Versickerung von Regenwasser hat viele Vorteile:

- Entlastung des Kanalnetzes
- Geringere Gewässerbelastung
- Schaffung von naturnahen Lebensräumen
- Bessere Reinigungsleistung der Kläranlage
- Verbesserung der Grundwasserneubildung

Des Weiteren sollten in zukünftigen Baugebieten verstärkt Gründächer zum Einsatz kommen. Häufig werden Garagen mit Flachdächern hergestellt. Bei zukünftigen Neubauten von Garagen sollten Gründächer vorgeschrieben werden. Inzwischen gibt es auch Verfahren um Gründächer mit üblichen Dachneigungen zu erstellen. In Nieder-Roden wird zur Zeit ein solches Haus gebaut. Die Herstellung solcher Gebäude sollten unbedingt gefördert werden.

Vorteile von Gründächern:

- Vergrößerung des Lebensraumes für Pflanzen- und Tierwelt
- Verbesserung des Mikroklimas/Stadtklimas
- Bindung von Staub und Schadstoffen
- Regenwasserrückhaltung
- Stadt- und Landschaftsbild
- Ökologische Ausgleichsfläche
- Schutz der Dachabdichtung
- Lärminderung
- Wärmedämmung
- Hitzeabschirmung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. ~~Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben.~~
2. ~~Zu prüfen, welche Förderung für die Erstellung von Versickerungen auf bebauten Grundstücken geschaffen werden können.~~
3. ~~Zu prüfen, ob bei zukünftigen Neubauten von Flachdächern, besonders Garagen, Gründächer vorgeschrieben werden können.~~
4. **Mit dem Kreisbauamt dafür zu sorgen, dass bei allen Grundstücken die vorgeschriebenen nicht zu versiegelnden Flächen eingehalten werden.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i> <i>Jürgen Breslein</i>														
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Verkehrsbelastung in Rödermark															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.01.2020</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>23.01.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.02.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Viele Bürger in Rödermark und auch die Mitglieder der FWR Fraktion sind sehr unzufrieden mit diversen Verkehrsverhältnissen in Rödermark.

Von allen Fraktionen wurden in den letzten zehn Jahren viele Anträge zu diversen Problematiken gestellt und entschieden. Leider hat es in dieser Zeit keine merkbaren Verbesserungen, sondern eher Verschlechterungen gegeben.

Besonders für die Verkehrsentslastung in der Ortsdurchfahrt von Urberach und für die Schrankenschließzeiten in der Ortsmitte von Ober-Roden ist aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommen eine eher negative Entwicklung zu konstatieren. Auch das mittlerweile zum Dauerthema gewordene Problem für Radfahrer am Ortsausgang von Waldacker hätte längst gelöst werden müssen.

Seit fast 50 Jahren beschäftigt sich die Rödermärker Kommunalpolitik mit einer Verkehrsentslastung der Durchfahrtstraßen von Urberach.

Seitdem ist nichts Erkennbares für die Bevölkerung passiert. Jetzt hofft man auf eine veränderte Verkehrsführung mit der möglichen Variante „Umfahrung über Messel“. Jedoch wird frühestens im Jahre 2021 darüber entschieden, ob es eine Umfahrung für Urberach geben könnte und frühestens 2023 könnte ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Bis es zu einer Entlastung für die Bürger in Urberach kommen könnte, vergehen wahrscheinlich weitere zehn Jahre.

Es sollte aber nicht sein, dass die Bürger in dieser Zeit von dem ständig zunehmenden Verkehr weiterhin durch Lärm, CO₂ und Feinstaub belastet werden. Für die Einwohner, deren Gesundheit belastet wird und die täglich eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität erfahren, ist dieser Zustand genau so wenig akzeptabel wie das Argument allein Hessen Mobil sei für die Durchgangsstraßen verantwortlich.

Das Ziel eine Umfahrung zu bekommen sollte weiter mit Nachdruck verfolgt werden.

Als Sofortmaßnahme sollen verschiedene Maßnahmen für eine Beruhigung des Lärm- und Schadstoff verursachenden Straßenverkehrs jetzt eingeleitet werden, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrbahnmarkierungen, Kreisverkehre usw.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend und wo notwendig gemeinsam mit Hessen-Mobil sofort eine wirkungsvolle Verkehrsentslastung in Urberach einzuleiten.

1. Tempo 30 für die Straßen: Konrad-Adenauer-Str., Traminer Str., Robert-Bloch-Str., Darmstädter Str. und die Straßen der L3097 in Ober-Roden.
2. Auf allen Durchfahrtsstraßen Fahrradmarkierungen anbringen oder im Falle der Abnutzung erneuern lassen.
3. Den ruhenden Verkehr (Parken) stärker kontrollieren, um Fußgänger, Rollstuhl- und Rollator Benutzer, Fahrradfahrer und Kinderwagen gefahrlose Verkehrsteilnahme zu ermöglichen.
4. Installation von modernen Geschwindigkeit-Überwachungsanlagen .
5. Messung von Lärm, CO2 und Feinstaub an den Verkehrsschwerpunkten in Rödermark (z. B. Dalles Urberach, Schranke Ober-Roden, Ortsdurchfahrt Waldacker und an den Ortsausgängen).
6. Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Traminer Str. und Pestalozzistr./Frh.-vom-Stein-Str.
7. Verlängerung des Radweges auf der Ostseite der B459 bis zur Kreuzung der Kreisquerverbindung am Ortsausgang von Waldacker.
8. Umleitung des Schwerverkehrs und deren Kontrolle
9. Parallel soll ein Verkehrskonzept für Rödermark erarbeitet werden, um insgesamt eine möglichst effiziente Verkehrsentslastung in Abstimmung mit Hessen Mobil und unter Ausschöpfung möglicher Fördermittel zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 10.12.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>										
Antrag der FDP-Fraktion: Neufassung: Rödermark muss seinen Status als Mittelzentrum behalten! Mittelzentren im Kreis Offenbach sowie im Ballungsraum Rhein-Main erhalten und stärken!											
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.01.2020</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>23.01.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.02.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium										
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Das für die Landesplanung zuständige Hessische Wirtschaftsministerium möchte das „Zentrale-Orte-Konzept“¹ in Hessen überarbeiten: Das „Zentrale-Orte-Konzept“ ist ein Instrument der Raumplanung und soll die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen sicherstellen durch ein Raster von Kommunen unterschiedlicher Hierarchiestufen und entsprechend unterschiedlicher Versorgungsgebiete, nämlich Ober-, Mittel-, und Grundzentren (Unter- und Kleinzentren). Nach der Einwohnerdichte werden der ländliche Raum, der Ordnungsraum und innerhalb des Ordnungsraums der Verdichtungsraum unterschieden.

Die derzeitige Einstufung der hessischen Kommunen als Zentrale Orte basiert noch auf dem Landesentwicklungsplan 2000 (LEP 2000), der mittlerweile bereits dreimal fortgeschrieben worden ist. Nach der Landtagswahl 2018 sollte der Landesentwicklungsplan ein weiteres Mal fortgeschrieben oder neu aufgelegt werden: Deshalb hat das zuständige Ministerium eine Expertenkommission „Zentrale Orte und Raumstruktur“ („ZORa-Kommission“) mit der Erarbeitung von Empfehlungen zur Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzepts betraut. Diese Empfehlungen liegen mittlerweile vor: Unter anderem empfiehlt die Kommission, das System der Mittelzentren zu differenzieren, da diese Orte im ländlichen Raum größere Gebiete zu versorgen haben, als z.B. im Rhein-Main-Gebiet. Sie regt außerdem an, benachbarte Mittelzentren im Verdichtungsraum sollen feste Kooperationen über Versorgungsangebote vereinbaren, andernfalls droht nach einer Frist von fünf Jahren die Herabstufung zu Grundzentren. Durch die Zusammenarbeit benachbarter Mittelzentren soll es zum wechselseitigen Ausgleich von Versorgungsdefiziten kommen und Konkurrenz vermieden werden.

Nach einer Überlegung des Hessischen Wirtschaftsministeriums könnten durch diese Kooperationen sogenannte „Kooperationsräume“ mehrerer Kommunen entstehen, welche unter anderem zur Optimierung von Versorgungsangeboten und zur Mobilisierung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen führen sollen. Besonders im Rhein-Main-Gebiet ist dabei aber auch eine Kooperation von Mittel- und Oberzentren denkbar.

Der Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main spricht sich gegen diese Planungen des Landes aus (siehe Beschluss der Verbandskammer vom 19.06.2019, Beschluss Nr. IV-144): Der Verband fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, seine Mittelzentren eher zu stärken, als zu schwächen. Eine Herabstufung zu Grundzentren hätte erhebliche finanzielle Ausfälle zur Folge: Ein Grundzentrum erhält weniger Finanzaufwendungen vom Land aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) und zugleich auch geringere Fördermittel als ein Mittelzentrum. Die Durchführbarkeit bisheriger Aufgaben, wie die Unterhaltung eines Schwimmbades oder einer Veranstaltungshalle, würde somit nur noch schwer bis nicht mehr möglich sein. Spürbare Folgen hätte dies aber nicht nur auf kommunaler Ebene. Durch die Leistungsminderung der Städte der Rhein-Main-Region würde die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main geschwächt werden: Die Bevölkerung der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main erwartet in den Städten sowie im Umland der Kernstadt Frankfurt am Main auf kurzen Wegen ein vergleichbares Angebot, wie in den Außenbezirken einer Großstadt, und die betroffenen Kommunen sind dafür bereits jetzt ganz überwiegend unterfinanziert. Eine Reduzierung der Finanzmittel in den Mittelzentren des Frankfurter Umlandes würde die Attraktivität der Rhein-Main-Region nachhaltig schwächen, was sich über kurz oder lang auf die Wirtschaftskraft im gesamten Rhein-Main-Gebiet und damit auch die des gesamten Landes Hessen auswirken würde.

¹ <https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/Expertenkommission-Zentrale-Orte-und-Raumstruktur-ZORa>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

Die Stadt Rödermark schließt sich dem Beschluss des Kreistages Offenbach vom 30.10.2019 betreffend des so genannten „Zentrale-Orte-Konzepts“ zum Landesentwicklungsplan vollumfänglich an und lehnt damit zugleich eine mögliche Abstufung von Mittelzentren im Kreis Offenbach, also auch Rödermark, nachdrücklich ab.

Dieser Beschluss des Kreistages Offenbach vom 30.10.2019 lautet:

1. Der Kreistag Offenbach unterstützt den Beschluss der Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt-Rhein-Main vom 19.06.2019 zu der im neuen Landesentwicklungsplan geplanten Änderung des so genannten „Zentrale-Orte-Konzepts“.
2. Der Kreistag Offenbach lehnt die von einer Expertenkommission erarbeiteten Vorschläge für ein „Zentrale-Orte-Konzept“ in Bezug auf eine mögliche Abstufung der Mittelzentren im Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt-Rhein-Main, und damit im Kreis Offenbach, ab.
3. Der Kreistag Offenbach erkennt an, dass eine Fortschreibung des zentralörtlichen Konzeptes im Landesentwicklungsplan nach mittlerweile 20 Jahren erforderlich und sinnvoll ist. Im neuen Landesentwicklungsplan soll der realen Entwicklung im Gebiet des Kreises besser Rechnung getragen werden, um die bereits bestehenden interkommunale Kooperationen zu unterstützen und weiter zu entwickeln.
4. Die Herausforderung einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit; insbesondere in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Natur- u. Klimaschutz müssen und können durch die Mitwirkungsbereitschaft der Städte und Gemeinden in enger Abstimmung mit der Regionalplanung und dem Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main bewältigt werden.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen entsprechenden Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan zu erarbeiten und einer breiten Diskussion zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Beschluss Nr. IV-144

aus der 17. Sitzung
der Verbandskammer
am Mittwoch, 19.06.2019

7. Auswirkungen des neuen Landesentwicklungsplans auf die Region Frankfurt-Rhein-Main Dringlichkeitsantrag des Verbandsdirektors

IV-2019-33

Beschluss:

1. Die Verbandskammer spricht sich für die Erhaltung ihrer Mittelzentren aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Mittelzentren im Verbandsgebiet zu stärken und nicht zu schwächen.
3. Eine Herabstufung der Mittelzentren zu Grundzentren und damit erheblichen finanziellen Kürzungen wird abgelehnt.
4. Die Kommunen im Ballungsraum erhalten nach einem objektiven Kriterienkatalog die Möglichkeit, zum Mittelzentrum aufgestuft zu werden, sofern sie zentralörtliche Funktionen erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Protokollvermerke:

1. Herr Horn begründet den Antrag unter anderem mit den erheblichen finanziellen und planungsrechtlichen Auswirkungen auf die Mittelzentren im Verbandsgebiet. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig inhaltlich Stellung zu nehmen.
2. Herr Schultheis beantragt für die SPD-Gruppe, die im Beschluss genannte Ziffer 4 in den Antrag, Drucksache Nr. IV-2019-33 aufzunehmen. Er begründet die Ergänzung damit, dass es für die Kommunen die Möglichkeit geben soll, Mittelzentrum zu werden.
3. Frau Bannenberg erklärt, dass die Unabhängige Gruppe den Antrag begrüßt und unterstützt, da er den vorangegangenen Dringlichkeitsantrag der Unabhängigen Gruppe ersetzt.
4. Herr Burghardt schlägt für die Gruppe Grün+ vor, die Stellungnahme an die Landesregierung erst nach der Sommerpause abzugeben, damit über die Ergebnisse der Expertenkommission diskutiert und die Stellungnahme differenziert ausgestaltet werden kann.
5. Herr Dr. Stöhr unterstreicht für die CDU-Gruppe die Dringlichkeit der Stellungnahme und begrüßt den Ergänzungsantrag der SPD-Gruppe.
6. Herr Roskoni lässt über den Antrag von Herrn Verbandsdirektor Horn, Drucksache Nr. IV-2019-33, incl. der neuen Ziffer 4 abstimmen.

Für die Richtigkeit:

Ute Lauer

Ute Lauer
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 18.11.2019 Antragsteller: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Valeska Donners</i>														
Antrag der FDP-Fraktion: Überarbeitung der Grünpflegepläne in Rödermark nach ökologischen Kriterien															
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.01.2020</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>23.01.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.02.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

In den letzten 3 Jahrzehnten hat deutschlandweit die biologische Vielfalt stark abgenommen. Das Land wird intensiver genutzt, ökonomische Aspekte stehen bei der Landnutzung klar im Vordergrund, Überdüngung, der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, hoher Landverbrauch durch Hochbau und Tiefbau, Klimawandel und direkte menschliche Eingriffe haben dafür gesorgt, dass sich in dieser Zeit die Zahl der Vögel halbiert und die der Insekten um nahezu 75 % reduziert hat. Wir sind dabei, uns unserer natürlichen Lebensgrundlage zu berauben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich dem Verlust an Artenvielfalt und Individuenzahl entgegenzustellen und zu handeln. Dabei sollte man nicht auf die anderen zeigen, sondern jeder sollte seinen Teil dazu beitragen, dass die Biodiversität nicht weiter abnimmt, sondern im besten Fall wieder zunimmt. Auch die Stadt Rödermark.

Gerade Kommunen kommt hier eine Vorbildfunktion zu. Während viele andere Kommunen bereits gehandelt haben, pflegt Rödermark seine Grünflächen noch nahezu komplett konventionell nach wirtschaftlichen und optischen Kriterien. Eine Überarbeitung der Kriterien der Grünflächenpflege und daraufhin die Abänderung der Pflegepläne ist überfällig. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen haben eindrucksvoll bewiesen, dass eine Pflege nach ökologischen Kriterien nicht zwangsläufig teurer sein muss, im Gegenteil am Ende sogar weniger Mittel benötigen kann.

Kindergärten müssen keine laubfreien Zonen sein, Blühflächen auf den Friedhöfen können die Besucher erfreuen, Kinderspielplätze müssen nicht Golfplätzen ähneln und Straßenbegleitgrün nicht alle 4 Wochen gemäht werden. Gerade das Straßenbegleitgrün besteht oft aus Blühpflanzen, die es auf einer Intensivwiese nicht mehr gibt, inklusive einer Vielzahl davon lebender Insekten. Blüht eine Pflanze nicht mehr, hat sie dennoch einen hohen Wert für die Natur.

Der Samen ist Herbst und Winternahrung für Vögel und Nagetiere, an den Stängeln und unter dem Laub ruht in der kalten Jahreszeit die nächste Insektengeneration.

Totholz ist

Nahrung und Unterschlupf für eine Vielzahl von Lebewesen. All diese Aspekte sollte die städtische Grünpflege bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Die Änderung der Pflegekriterien und Umstellung der Pflegepläne ist ein wichtiger, mittelfristig kostenneutraler Schritt, der Nachahmer bei Privatpersonen finden wird und langfristig zu einem Umdenken im Umgang mit der Natur führen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, die Kriterien bei der städtischen Grünflächenpflege dahingehend anzupassen bzw. abzuändern, dass ökologische Aspekte hierbei in den Vordergrund gerückt werden. Pflegepläne sind entsprechend umzustellen. Dies gilt vor allem für die Grünflächen der städtischen Kitas, die Kinderspielplätze, innerörtliche Grünflächen und Parkanlagen von mehr als 100 qm Größe, die städtischen Friedhöfe sowie von Straßenbegleitgrün und die Randstreifen entlang von Feldwegen.

Dies soll insbesondere geschehen durch:

- Reduzierung der Mähzyklen wo sinnvoll und möglich
- Vollständiger Verzicht auf Pestizide und Herbizide bei der Grünflächenpflege
- Anlage von Blühflächen auf den Friedhöfen
- Verändertes Laubmanagement (u.a. vollständiger Verzicht auf Laubsauger und Beschränkung des Einsatzes von Laubsaugern auf Wege und asphaltierte Flächen, Belassen von Restlaubflächen auf Spielplätzen und Kindertageseinrichtungen.
- Verbannung von Pflanzen mit gefüllten Blüten von städtischen Grünflächen (z.B. Forsythie, Geranie, Stockrose, die meisten Dahlien, Chrysanthemen, Astern)
- Bevorzugte Anpflanzung von Blühpflanzen mit hohem Nutzen für die Insektenwelt
- Stehenlassen abgeblühter Flächen bis in das Frühjahr, wo dies möglich ist
- Schulungen von Personal (Betriebshof, Friedhof, Kitas), damit die Gründe für die Umstellung verstanden und auch weitergegeben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: